



Turn- und Spielverein Schaalby e.V.
1. Vorsitzende Maret Luth
Schulstraße 8
24882 Schaalby
E-Mail: vorstand@tsv-schaalby.de
www.tsv-schaalby.de
www.schaalby-on-tour.de

Anmeldeerklärung

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Spielverein Schaalby e.V..

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben: (neues Mitglied)

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____ **Geburtsdatum:** _____

E-Mail-Adresse*: _____ **Telefon (Festnetz/Mobil)*:** _____

*Freiwillige Angaben

☐ Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. (Wenn es nicht angekreuzt wird, kann keine Mitgliedschaft entstehen)

☐ Die im Anhang abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. (Wenn es nicht angekreuzt wird, kann keine Mitgliedschaft entstehen)

Ort, Datum

X

Unterschrift des neuen Mitglieds

X

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Spartenzugehörigkeit:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ Teamsport ☐ Drums-Alive ☐ Volleyball ☐ Kinderturnen ☐ Senioren-Gymnastik ☐ Gymnastik
☐ Jedermann ☐ Tischtennis ☐ Step für Anfänger ☐ Step Aerobic ☐ Ma-Ti Sport ☐ Alt-Herren ☐ Badminton
☐ Yoga ☐ Tai Chi & Qi Gong im Norden ☐ Handball ☐ Sonstige

Beiträge (monatlich):

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- | | |
|---|---|
| ☐ 1: Kinder 7,50 € | ☐ 4: Kinder (FSG/SG Schleswig) 3,00 € |
| ☐ 2: Erwachsene 9,50 € | ☐ 5: Erwachsene (FSG) 4,00 € |
| ☐ 3: Familien 20,50 € | ☐ 6: Fördernde Mitglieder (passiv) (jährlich) 25,00 € |
| ☐ 3a: Familienbeitrag wird schon gezahlt durch: _____ | |

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann

X

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Turn- und Spielverein Schaalby e.V.
1. Vorsitzende Maret Luth
Schulstraße 8
24882 Schaalby
E-Mail: vorstand@tsv-schaalby.de
www.tsv-schaalby.de
www.schaalby-on-tour.de

Anmeldeerklärung

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen.

Verweis: Die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Schaalby e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TSV Schaalby e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

X

Ort, Datum

Unterschrift des neuen Mitglieds

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

X

TSV Schaalby, Schulstraße 8, 24882 Schaalby

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62ZZZ00000813750, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den TSV Schaalby, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den TSV Schaalby auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____

Datum und Unterschrift vom Kontoinhaber _____

X

Der Widerruf ist 4 Wochen vor Quartalsende zu richten an: Turn- und Sportverein Schaalby e.V., Schulstraße 8, 24882 Schaalby oder an: vorstand@tsv-schaalby.de

Turn- und Spielverein Schaalby e.V. // 1. Vorsitzende Maret Luth // Schulstraße 8 // 24882 Schaalby
Eingetragener Verein beim Amtsgericht Flensburg unter VR 92 SL // St.-Nr. 15/293/70369
Bankverbindung: DE64 2176 2550 0000 3032 91 // VR Bank Schleswig-Holstein Mitte // BIC: GENODEF1SLW



Turn- und Spielverein Schaalby e.V.
1. Vorsitzende Maret Luth
Schulstraße 8
24882 Schaalby
E-Mail: vorstand@tsv-schaalby.de
www.tsv-schaalby.de
www.schaalby-on-tour.de

Stand: Mai 2026

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Turn- und Spielverein Schaalby e.V., Schulstr. 8, 24882 Schaalby. Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Maret Luth und Frau Yvonne Dietz-Korsawe; E-Mail: vorstand@tsv-schaalby.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Schleswiger Volksbank weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht



Turn- und Spielverein Schaalby e.V.
1. Vorsitzende Maret Luth
Schulstraße 8
24882 Schaalby
E-Mail: vorstand@tsv-schaalby.de
www.tsv-schaalby.de
www.schaalby-on-tour.de

Auszug aus der Satzung des Turn- und Spielvereins Schaalby e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der die Ziele des Vereins zu fördern bereit ist, die Bestimmungen dieser Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des von ihm gewählten Vorstandes anerkennt. Die Aufnahme erfolgt mit der Unterzeichnung der Eintrittserklärung und vorbehaltlicher Zustimmung durch den Vorstand. Bei Ablehnung ist Berufung bei der Mitgliederversammlung zulässig, die endgültig entscheidet.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

1. Austritt des Mitglieds
2. Ausschluss aus dem Verein
3. Tod des Mitgliedes

1. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Maßgeblich ist der Tag des Posteingangs beim Vorstand.

2. Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes oder einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung. Ein jugendliches Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn der Jugendwart zustimmt. Der Ausgeschlossene hat das Recht, bei der nächstfolgenden Mitgliederversammlung eine Überprüfung zu fordern, bei jugendlichen Ausgeschlossenen überprüft die Jugendversammlung. Diese Entscheidung ist dann endgültig. Ein Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn es sich eines groben Verstoßes gegen die Satzung, Spielordnungen oder guten Sitten schuldig gemacht hat, oder trotz Aufforderung mit der Zahlung des Quartalbeitrages zweimal rückständig geblieben ist. Dabei wird vom Verein eine 14-tägige Zahlungsfrist gesetzt.

§ 6 Organe des Vereins

Vereinsorgane:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der erweiterte Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig in allen Fragen, die den Verein betreffen.

2. Die Mitgliederversammlung findet alljährlich statt und sollte im 1. Quartal durchgeführt werden.

3. Die Einberufung erfolgt durch Aushang in der Turnhalle in Schaalby (Schulstraße) jedoch mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

4. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 12. Lebensjahr. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Stimmübertragung ist nicht zulässig.

5. Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- Wahl der Vorstandsmitglieder a) bis d) gemäß §10
- Gegenmaßnahme des Jahresberichtes
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- Entlastung des Vorstandes
- Änderung der Satzung
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Wahl von Kassenprüfern und Stellvertretern
- Anträge zur Tagesordnung

6. Die Kassenprüfer und ihre Stellvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie sind so zu wählen, dass auf jeder Mitgliederversammlung nur ein Kassenprüfer und ein stellvertretender Kassenprüfer gewählt werden. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nicht zulässig. Sie haben das Recht, die Kasse jederzeit unvermutet zu prüfen.

7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden

a) wenn ein Drittel der Mitglieder

b) wenn der Vorstand

es beantragt.

Sie ist wie eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch schriftliche Mitteilung oder durch Aushang, jedoch mindestens vierzehn Tage vor der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung.